

Präambel

Die Satzung der Einstein Stiftung Berlin (ESB) bestimmt als ihren Zweck die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf internationalem Spitzenniveau in und für Berlin. Personen und universitäre Einrichtungen, die eine Förderung der ESB erhalten, erfahren daher eine besondere Auszeichnung. Damit geht zugleich eine besondere Verpflichtung einher.

Die ESB fühlt sich der Förderung wissenschaftlicher Qualität verpflichtet, und sie versteht diesen Qualitätsbegriff mehrdimensional. Zu ihm gehören unverzichtbar auch die Dimensionen wissenschaftlicher Integrität und der Verantwortung für eine diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung.

Mit diesen Leitlinien möchte die ESB ihren Beitrag zur Verankerung einer verbindlichen Kultur wissenschaftlicher Qualität und Integrität in den Universitäten und in den an der Förderung beteiligten Partnereinrichtungen leisten. Sie richten sich primär an die im Rahmen der Förderprogramme der ESB geförderten Personen. Mit der Antragstellung bei der ESB verpflichten sich die Universitäten bzw. die Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) grundsätzlich zur Einhaltung der Standards, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in ihren „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ formuliert hat und deren Grundsätze die ESB uneingeschränkt teilt.

Die ESB gibt sich und ihren Geförderten folgende Leitlinien:

1. Einhaltung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis

Die ESB hat sich das Thema Forschungsqualität in besonderer Weise zu eigen gemacht. Seit 2021 verleiht sie in Kooperation mit dem QUEST Center for Responsible Research at the Berlin Institute of Health at Charité (BIH) den *Einstein Foundation Award for Promoting Quality in Research*. In den von ihr geförderten Forschungsprojekten und -verbänden ist die Beachtung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis unabdingbar. Die methodische Unanfechtbarkeit, die strikte Ehrlichkeit im Umgang mit den Forschungsergebnissen Dritter und die Verpflichtung auf die kritische Überprüfung der eigenen Ergebnisse bilden das Fundament aller Forschung.

2. Diskriminierungsfreiheit

Die ESB fördert Wissenschaftler:innen auf unterschiedlichen Karrierestufen. Von ihren Geförderten erwartet die ESB, für ein respektvolles und diskriminierungsfreies Miteinander einzutreten und jeder Form von Machtmissbrauch, Diskriminierung und Gewalt entgegenzuwirken. Insbesondere dort, wo sie Leitungsverantwortung übernehmen – gleich zu welchem Zeitpunkt ihrer wissenschaftlichen Laufbahn – können und sollen die Geförderten Respekt und gegenseitige Wertschätzung vorleben.

3. Förderung des internationalen Wissenschaftsaustauschs

Die ESB engagiert sich für den internationalen Wissenschaftsaustausch, für geflüchtete Forscher:innen und für eine von Verfolgung und Angriffen freie Wissenschaft – Aspekte, die gerade für die Stadt Berlin prägend sind. Vor diesem Hintergrund setzt die ESB bei ihren Geförderten einen respektvollen Umgang mit Partner:innen aus anderen Wissenschaftssystemen und -kulturen im Geist der Weltoffenheit und des wechselseitigen Austausches voraus. Zugleich appelliert sie an ihre Geförderten, im Bewusstsein der stets politischen Einbettung ihrer Forschung und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zu handeln.

Coda

Vertragspartnerinnen der ESB sind in allen Förderprogrammen die Universitäten bzw. die Charité. Daher sind sie als Dienstherrinnen auch zuständig für die strukturellen Voraussetzungen, die die Gewährleistung der hier beschriebenen Prinzipien ermöglichen. Ebenso sind sie verantwortlich für etwaige Ermittlungen und Sanktionen im Falle ihrer Nichtbeachtung. Die ESB vereinbart mit ihren Vertragspartnerinnen, sie bei laufenden Förderungen im Einklang mit den einschlägigen universitären Satzungen über das Ergebnis von Untersuchungsverfahren zu informieren. Wo das Förderhandeln der Stiftung bereits durch Maßnahmen in laufenden Untersuchungsverfahren betroffen ist, wird die Stiftung, analog zu den geltenden Absprachen der Universitäten bzw. der Charité mit der DFG, informiert. Die Einstein Stiftung Berlin prüft nach Abschluss des Verfahrens, ob sich Auswirkungen auf ihr Förderhandeln ergeben.

Neben den Ombuds-, Beratungs- und Beschwerdestellen der Berliner Universitäten und der Charité steht es betroffenen geförderten Personen frei, sich vertraulich an die Geschäftsführung oder den Vorstand der ESB zu wenden. Die Einstein Stiftung Berlin unterstützt die Betroffenen im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten, insbesondere durch Informationen zu Verfahrenswegen und Zuständigkeiten an den jeweiligen Einrichtungen.